



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2

Drucksache XVIII-092NF
Datum 25.09.2008

Dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU und GAL

Konfliktfreie Außengastronomie in der Susannenstraße

Die Susannenstraße ist eine Tempo 30-Zone. Durch eine Diagonalsperre im Kreuzungsbereich Bartelsstraße werden die vom Schulterblatt bzw. von der Schanzenstraße abgehenden und als Einbahnstraße geführten Straßenabschnitte nach Norden bzw. Süden abgeleitet. Aufgrund der Straßenbreite und der Einbahnstraßen-Regelung kann bisher beidseitig geparkt werden. Auf den verbleibenden sehr schmalen Gehwegen – teilweise mit starkem Quergefälle – gibt es einen großen Anteil von Außengastronomie, einen geringeren Anteil von Auslagen des Einzelhandels sowie eine ungeordnete Ansammlung von städtebaulichem Mobiliar, Absperrerelementen, Fahrrädern und Verkehrsschildern. Vereinzelt Bäume ergänzen das Straßenbild, das durch die beengten Verhältnisse für Fußgänger und Außengastronomie einerseits sowie einem hohen Anteil von parkenden Pkw und abgestellten Fahrrädern andererseits geprägt ist. Gegenläufiger Fußgängerverkehr von älteren Menschen mit z.B. Rollator oder Einkaufstaschen, und Eltern mit Kinderwagen ist faktisch nicht möglich. In den letzten Jahren wurden verschiedene Vorschläge zur Behebung der Zustände von Politik und Anwohnern diskutiert und erarbeitet und zum Teil auch kurzfristig umgesetzt – jedoch ohne Erfolg. Vertreter des Bezirksamtes haben eine Begehung vor Ort vorgenommen und Lösungsvorschläge erarbeitet, die eine dauerhafte Lösung für Wohnen und konfliktfreie Außengastronomie, sowie dem sehr starkem Fußgängerverkehr möglich machen. Vorkurzem hat ein Gastronomiebetrieb in Ottensen durch eine selbstfinanzierte Baumaßnahme im öffentlichen Straßenraum ebenfalls aufgezeigt, wie eine solche gute Lösung aussehen kann.

Daher beschließt die Bezirksversammlung auf Antrag von CDU und GAL:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Außengastronomie in der Susannenstraße ab sofort grundsätzlich nur dann zu genehmigen, wenn neben der Außengastronomiefläche in der Regel noch mindestens eine nutzbare Gehwegbreite von 1,5 m frei bleibt.

Damit eine konfliktfreie Außengastronomie in der Susannenstraße zukünftig stattfinden kann, wird das Bezirksamt aufgefordert, den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit zu bieten, eigenfinanzierte Flächen für Außengastronomie in den vorhandenen Parkbuchten zu errichten. Diese Außengastronomiefläche kann entweder als saisonales Holzpodest oder in dauerhafter massiver Bauweise ausgeführt werden. Alternativ kann den ansässigen Gastronomen auf der Westseite angeboten werden, analog zu den erfolgten Maßnahmen vor dem Haus Susannenstraße 42, eine Ertüchtigung des Gehweges auf eigene Kosten vorzunehmen, in dem der in Kleinpflaster gehaltene Trennstreifen zur Fahrbahnkante als Gehweg ausgebaut wird und sich dadurch die nutzbare Breite des Gehweges ebenfalls auf mind. nutzbare 1,5 m vergrößert.

Das Bezirksamt wird aufgefordert die nutzbare Gehwegbreite von 1,5 m dauerhaft und deutlich sichtbar dort abzumarkieren, wo die oben genannten Ausbaumöglichkeiten für die Außengastronomie durch die Gastronomen nicht vorgenommen werden, damit die Einhaltung der nutzbaren Gehwegbreite von 1,5 m auch durch das Bezirksamt regelmäßig kontrolliert werden kann.

Zusätzlich wird das Bezirksamt gebeten, in Abstimmung mit der Polizei, die ungeordnete Ansammlung von städtebaulichem Mobiliar, Absperrelementen, Fahrrädern und Verkehrsschildern in der Susannenstraße zu überprüfen und so zu ordnen, dass in der Regel eine nutzbare Gehwegsbreite von mindestens 1,5 m gewährleistet werden kann.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.